

Informationen zum Aufenthalt von Ukrainerinnen und Ukrainern in Hessisch Oldendorf

Ich habe eine Unterkunft. Was muss ich nun tun? -> Meldepflicht

Für Ukrainerinnen und Ukrainer, die einen biometrischen Reisepass vorlegen können und die aufgrund der Situation bei Verwandten, Freunden oder anderen Unterstützenden wohnen und in einer Erstaufnahmeeinrichtung keinen Asylantrag gestellt oder eine sonstige zugewiesene Unterkunft bezogen haben, gilt eine Meldepflicht bei der Meldebehörde erst nach Ablauf einer Frist von drei Monaten. Um sämtliche Vorgänge zu erleichtern und zu beschleunigen, bitten wir jedoch darum, sich schnellstmöglich bei der Stadt Hessisch Oldendorf anzumelden. Die Anmeldung erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05152-7820 (Bürgerbüro) montags bis freitags in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im StadtHaus, Weserstr. 6. Bei der telefonischen Terminvereinbarung erhalten Sie einen Hinweis zu den mitzubringenden Unterlagen. Grundsätzlich sind ein Ausweisdokument, ggf. Kinderreisepass oder Geburtsurkunde, sowie eine vom Vermieter der Wohnung ausgefüllte Wohnungsgeberbescheinigung erforderlich. Den Vordruck erhalten Sie im Bürgerbüro oder auf der Webseite der Stadt Hessisch Oldendorf <https://www.hessisch-oldendorf.de/medien/wohnungsgeberbestaetigung.pdf>

Nach Ablauf dieser drei Monate besteht eine gesetzliche Meldepflicht. Die betroffene Person hat sich bei der für sie zuständigen Meldebehörde (Gemeinde oder Stadt) anzumelden.

Ich habe eine Unterkunft und benötige Sozialleistungen

Ukrainischer biometrischer Reisepass:

Bitte wenden Sie sich an die Ausländerbehörde des Landkreises Hameln-Pyrmont und stellen einen Antrag auf vorübergehenden Schutz (Schutzgesuch). Sie erhalten eine Anlaufbescheinigung. Das Sozialamt zahlt daraufhin Leistungen.

<https://www.hameln-pyrmont.de/Wir-f%C3%BCr-Sie/Kontakt/Ansprechpersonen/index.php?object=tx%7C2561.2&ModID=10&FID=2749.191.1>

Ukrainischer Pass

Bitte wenden Sie sich an die Ausländerbehörde des Landkreises Hameln-Pyrmont und stellen einen Antrag auf vorübergehenden Schutz (Schutzgesuch). Sie erhalten eine Anlaufbescheinigung. Das Sozialamt zahlt daraufhin Leistungen.

<https://www.hameln-pyrmont.de/Wir-f%C3%BCr-Sie/Kontakt/Ansprechpersonen/index.php?object=tx%7C2561.2&ModID=10&FID=2749.191.1>

Ukrainischer Aufenthaltstitel liegt vor

Wenn ein gültiger ukrainischer unbefristeter Aufenthaltstitel vorliegt, wenden Sie sich bitte an die Ausländerbehörde des Landkreises Hameln-Pyrmont, wo Sie sich registrieren und einen Schutzgesuch erhalten können. Sie erhalten eine Anlaufbescheinigung. Das Sozialamt zahlt daraufhin Leistungen.

<https://www.hameln-pyrmont.de/Wir-f%C3%BCr-Sie/Kontakt/Ansprechpersonen/index.php?object=tx%7C2561.2&ModID=10&FID=2749.191.1>

Bitte wenden Sie sich an die:

Ausländerbehörde Landkreis Hameln-Pyrmont

Team Zuwanderung
Süntelstr. 9
31785 Hameln
Tel.: 05151 / 903-2307

Welche Leistungen werden gedeckt?

Die Grundleistungen umfassen insbesondere die Deckung der Bedarfe an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts. Zusätzlich werden Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie Leistungen im Falle einer Erkrankung, bei Impfungen und bei Schwangerschaft und Geburt gewährt. Im Krankheitsfall werden gemäß § 4 AsylbLG die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erforderlichen ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln gewährt. Für die Gewährung der Leistungen müssen Sie sich an das örtliche Sozialamt wenden.

Ich kann Wohnraum zur Verfügung stellen

Wenn Sie längerfristig eine abgeschlossene, möblierte Wohnung **vermieten/zur Verfügung stellen** können, melden Sie diese bitte unter wohnraum@stadt-ho.de. Wir setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ehrenamtliche Hilfe

Wenn Sie sich ehrenamtlich einbringen möchten, wenden Sie sich gerne an die Koordinierungsstelle Ehrenamt für Flüchtlingshilfe und Integration der Stadt Hessisch Oldendorf.

[Koordinierungsstelle Ehrenamt für Flüchtlingshilfe und Integration](#)

Frau Drees-Alvarez

Tel.: 05152 / 782 189

ndrees-alvarez@stadt-ho.de

Wir freuen uns auf Ihren Einsatz!

Sachspenden

Aus logistischen Gründen ist es der Stadt Hessisch Oldendorf aktuell nicht möglich, Sachspenden für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine entgegenzunehmen.

Wir bitten Sie hierfür um Verständnis.

Antwort auf grundsätzliche Fragen zum Aufenthalt von Ukrainern in Deutschland:

<https://www.bamf.de>

<https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/themen/auslanderangelegenheiten/ukraine-allgemeine-informationen-und-haufig-gestellte-fragen-208999.html>

Hotline der Landesaufnahmebehörde

Die Hotline der Landesaufnahmebehörde ist Montag – Donnerstag von 9:00 bis 15:30 Uhr sowie Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 0511-7282282 zu erreichen.

Sie erreichen die Mitarbeitenden der Hotline auch per Mail: service-ukrainefragen@lab.niedersachsen.de.